

4861/AB XXIII. GP

Eingelangt am 18.09.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-12.000/0013-I/PR3/2008 DVR:0000175

An die
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Parlament
1017 W i e n

Wien, 17. September 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4906/J-NR/2008 betreffend die Vermietung des Burgtheaters an die Telekom Austria, die die Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde am 17. Juli 2008 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die vorliegenden Fragen

Warum mietete die Telekom Austria die Location Burgtheater nicht direkt vom Burgtheater, sondern über den Umweg der Echo Medienhaus Ges.m.b.H.?

Welchen Betrag bezahlte die Telekom Austria für welche Dienstleistungen an das Echo Medienhaus in Zusammenhang mit der Bespielung des Burgtheaters während der Euro 08? Wir ersuchen um detaillierte Aufschlüsselung (etwa Miete, Adaptierung, Catering, Beleuchtung, DJs und Konzerte etc.).

Welche Summe bezahlte die Telekom Austria für welche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bespielung des Burgtheaters während der Euro 08 direkt an das Burgtheater? Wir ersuchen um detaillierte Aufschlüsselung.

Welche anderweitigen Leistungen erbrachte die Telekom Austria im Zusammenhang mit der Bespielung des Burgtheaters während der Euro 08 für das Burgtheater?

Fungierte die Echo Medienhaus Ges.m.b.H. als Gesamtauftragnehmer der Telekom Austria für den Event Service im Burgtheater rund um die Euro 08?

Falls ja: Warum wurde dieser Auftrag an Dritte vergeben, wo doch die Telekom Austria selbst über eine umfangreiche Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit-Abteilung verfügt?

Falls nein: Wie sahen die Vertragsverhältnisse zwischen Telekom Austria, Echo Medienhaus Ges.m.b.H. und Burgtheater im Detail aus?
betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie fallenden Gegenstände der Vollziehung; ich ersuche daher um Verständnis, dass ich diese nicht beantworten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Faymann